

# Preis- und Leistungsverzeichnis Wertpapiergeschäft

Stand 01.06.2009

## 1. Wertpapiergeschäft

### 1.1 Provisionen und Gebühren im Wertpapiergeschäft

1.1.1	Eigene Provisionen	Provisionen v. Kurswert	Minimum
	<b>Kauf/Verkauf und Bezug von Wertpapieren</b>		
	<b>Stücknotierte Werte über Handelsplätze (z.B. Börsen)</b>		
	z.B. Aktien, Fonds,		
	Kauf fremde Investmentfonds	0,50%	€ 25,-
	Bezugsrechte, Teilrechte	0,50%	€ 10,-
	<b>Prozentnotierte Werte über Handelsplätze (z.B. Börsen)</b>		
	z.B. Festverzinsliche Werte, Genussscheine	0,50%	€ 16,-
	Verkauf von Investmentfonds über Kapitalanlagegesellschaft	pauschal	€ 16,-
1.1.2	<b>Teilausführungen</b>		
	Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.		
	■ Limit- bzw. Limitänderung		€ 6,-
1.1.3	<b>Depotgebühren</b>		gebührenfrei
1.1.4	<b>Sonstige fremde Spesen aus dem gesamten Wertpapiergeschäft werden weitergegeben.</b>		



**Santander**  
CONSUMER BANK

# Preis- und Leistungsverzeichnis Wertpapiergeschäft

## Informationen über Vergütungen, die die Bank im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften von Dritten erhält

### a) Festpreisgeschäfte

Beim Festpreisgeschäft kommt ein Kaufvertrag zustande, der den Verkäufer zur Übertragung der verkauften Wertpapiere, den Käufer zur Zahlung des Kaufpreises verpflichtet. Typisches Merkmal dieser Geschäftsform ist die Vereinbarung eines festen Preises; daraus ergibt sich die übliche Bezeichnung „Festpreisgeschäft“. In der Abrechnung, die Sie von der Bank erhalten, werden Kosten und Spesen nicht gesondert in Rechnung gestellt, sondern sind in die Kalkulation des Festpreises eingegangen. Zudem berücksichtigt die Bank bei der Ermittlung des Kaufpreises regelmäßig eine Handelsspanne.

### b) Kommissionsgeschäft

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Aufträge kann es zu Geldzahlungen oder der Gewährung von geldwerten Vorteilen durch Dritte an die Bank kommen. Ein Beispiel hierfür sind Vergütungen durch Broker, die von der Bank bei der Ausführung der Aufträge im Ausland eingeschaltet werden. International nicht unüblich sind ferner Vergütungen durch Börsen und Clearingorganisationen. Ebenso gewähren Emittenten für den Vertrieb ihrer Emissionen mitunter Vertriebsprovisionen.

Entsprechende Zahlungen oder Vergünstigungen werden regelmäßig auf der Grundlage des über einen längeren Zeitraum mit dem Dritten abgewickelten gesamten Geschäftsvolumens vorgenommen, in das auch Kundenaufträge einbezogen sein können.

### c) Investmentgeschäft

Die Fondsgesellschaft gewährt Vermittlern, zum Beispiel Kreditinstituten, in bestimmten Fällen Vergütungen für deren Vermittlungstätigkeit. Hierzu wird vielfach ein von der Fondsgesellschaft vereinnahmter Ausgabeaufschlag teilweise oder ganz an den Vermittler gezahlt oder von diesem vereinnahmt und gemäß den Vereinbarungen mit der Fondsgesellschaft nicht abgeführt. Alternativ oder auch in Ergänzung hierzu werden wiederkehrend – meist jährlich – Vermittlungsentgelte gezahlt. Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen. Werden die Investmentanteile unmittelbar bei der Fondsgesellschaft verwahrt, leiten die Gesellschaften mitunter einen Teil der erhaltenen Depotentgelte an den Vermittler weiter.